

Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport

1. Rehabilitationssport

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 5,00 Euro (Pos.-Nr. 604503)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Rehabilitationssport in Herzgruppen

Die Rehabilitationsträger vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 6,00 Euro (Pos.-Nr. 604504)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

3. Die Vergütungen können vom Träger der Rehabilitationssportgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, der zuständige Rehabilitationsträger die Kostenübernahme erklärt hat und die Leistung nach dem 31.07.2007 abgegeben wurde.

4. Die Vergütungsvereinbarung tritt am 01.08.2007 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres, frühestens zum 31.12.2009, schriftlich gekündigt werden.

Dresden, 16.07.2007

.....
Sächsischer Behinderten- und Versehrten-
Sportverband e. V.

.....
AOK Sachsen – Die Gesundheitskasse

.....
Landesverband Sachsen für Prävention
und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-

.....
BKK-Landesverband Ost,
Landesrepräsentanz Sachsen

.....
Knappschaft,
Verwaltungsstelle Chemnitz

.....
IKK Sachsen